



Garantien und Bürgschaften Unterschiede und Risiken

VSD Mitgliederversammlung 16.11.2023

Wer ist Tryg Garanti und woher kommen wir

Was ist eine Baugarantie / Bürgschaft

Bürgschaft- / Garantiearten

Garantie nach OR 111 «auf erstes Verlangen»

Was passiert wenn eine Garantie «auf erstes Verlangen» gezogen wird?

Wie reagiere ich auf eine zu unrecht gezogene Garantie

Wichtigste Punkte im Umgang mit Garantien

über uns

- Konzernsitz: Ballerup (Kopenhagen), Dänemark
- Geschäftszweck: Sach-/Kautions- und Kreditversicherer
- soziales Engagement: EUR 60 - 90 Mio. p.a.
- Marktposition: NR 1 in Skandinavien
- Mitarbeitende: > 7000
- Kunden: > 5,3 Mio.
- Rating: A1, outlook stable (Moody's Insurance Financial Strength Rating)

Kapitalmarkt

- Börsennotierung: NASDAQ Kopenhagen
- Marktkapitalisierung: EUR 13,1 Mrd. in 12/2022
- Hauptaktionärin: TryghedsGruppen-Stiftung mit 53%
- Nominalkapital: EUR 436 Mio.
- Ausschüttungsquote: Ø 60 - 90%

Finanzkennzahlen

- Prämieneinnahmen: EUR 4,6 Mrd.
- Gewinn: EUR 410 Mio.
- Eigenkapital: EUR 5,7 Mrd.
- Combined Ratio: 82,2%

im Internet

- www.tryg.com
- www.tryghedsgruppen.dk/om,-,os/english
- www.tryggaranti.ch

Historie Tryg und Tryg Garanti

Tryg | Garanti

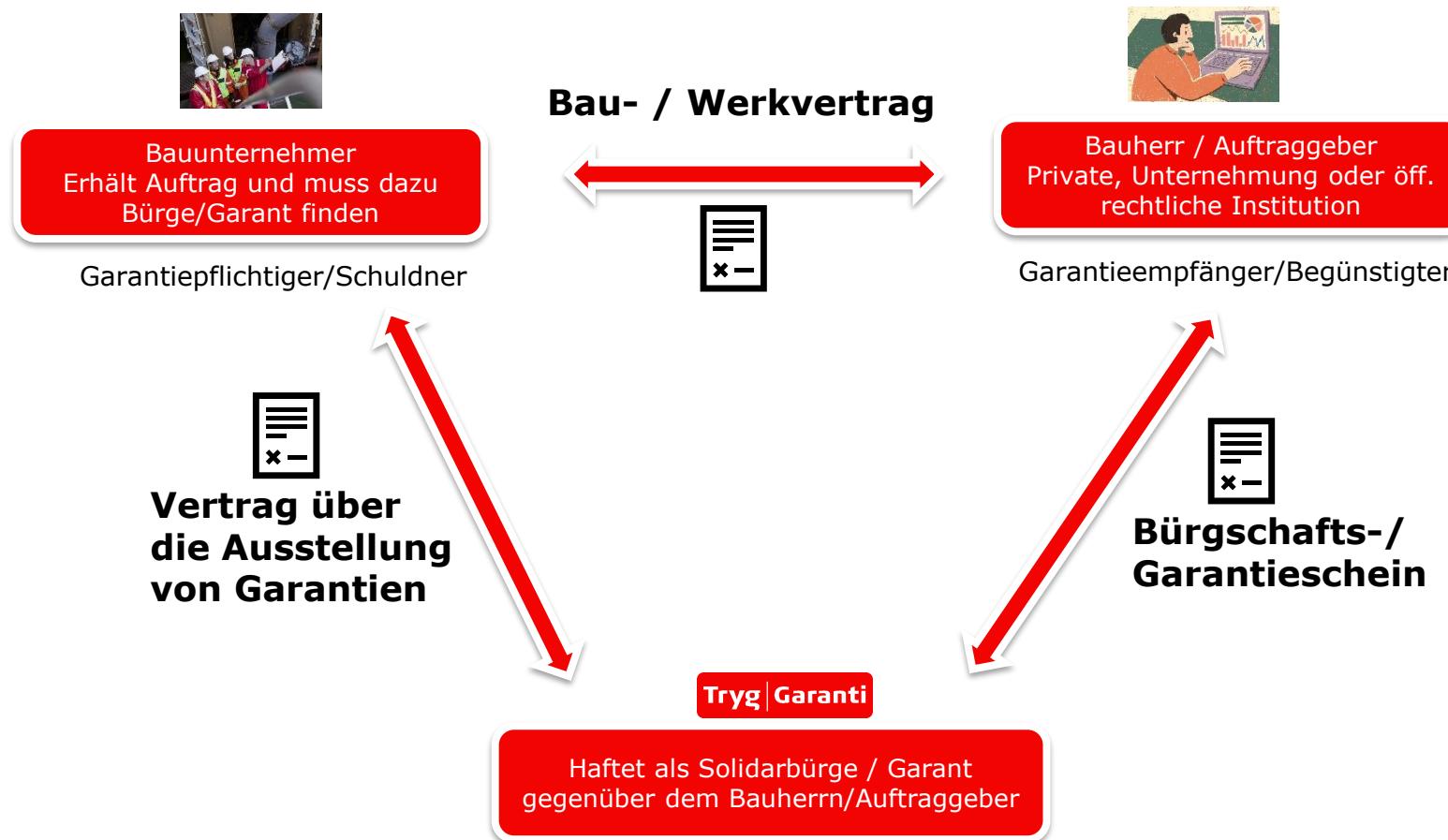
- 1728 Gründung der Copenhagen Fire (heutige Tryg Forsikring A/S)
- 1895 Gründung der Dansk Kautionsforsikrings-Aktieselskab (heutige Tryg Garanti)
- 1998 Übernahme der Dansk Kautionsforsikring
- 2010 Umbenennung von Dansk Kautionsforsikring in Tryg Garanti
- 2016 Integration der Tryg Garanti in den Konzern Tryg Forsikring A/S
- 2018 Expansion nach Deutschland
- 2019 Expansion nach den Niederlanden und Österreich
- 2021 Expansion nach Belgien und in die Schweiz
- 2023 Expansion nach UK
- 2024 Expansion nach Irland



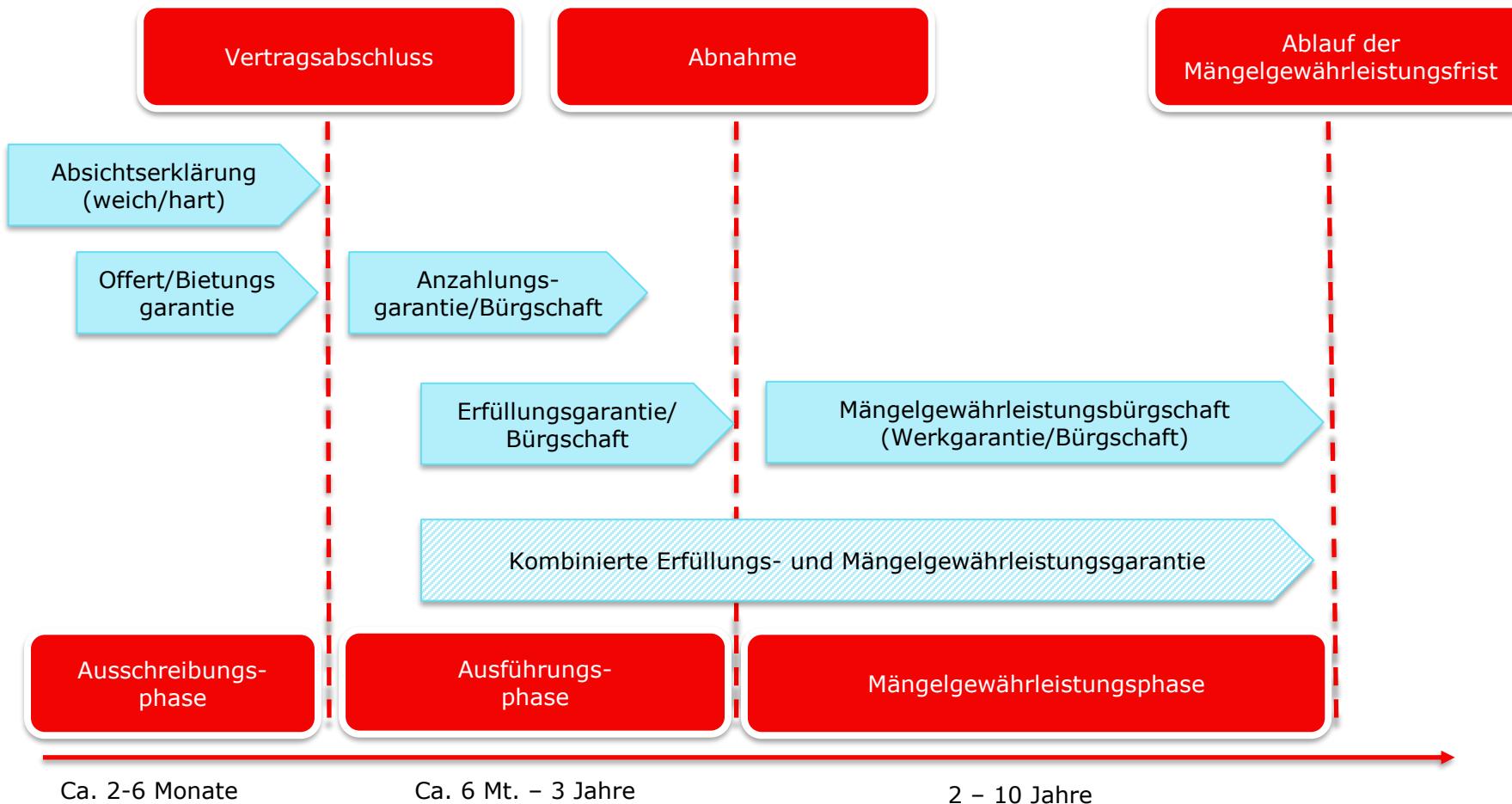
Was ist eine Baugarantie / Bürgschaft

(Das Bürgschafts-Garantie-Dreieck)

Tryg | Garanti



- **Mittels Bürgschaft/Garantie verpflichtet sich die Tryg Garanti für die Zahlung einer Schuld oder die Erfüllung einer Leistung einzustehen, falls der Schuldner seine vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.**
- **Mit einer Bürgschaft/Garantie wird mittelbar die Zahlungsfähigkeit / Bonität des Bauunternehmers garantiert.**



Spezialität Garantie "auf erstes Verlangen"

Tryg | Garanti

Grössere Bauherren fordern zunehmend Garantietexte «on first demand»

Dies sind juristisch gesehen Garantien nach OR 111 / Vertrag zu Gunsten Dritter

Garantietexte «on first demand»:

- Sind Garantien, die der Bauherr jederzeit ohne Grund oder Mahnung abrufen kann
- Sind unabhängig vom Grundgeschäft oder der Verpflichtung des Hauptschuldners
- Der Garant hat keine Einredemöglichkeit oder Abwehrrecht

Bei einer Garantie braucht es keine offenkundige Zahlungsunfähigkeit und es ist auch keine Mahnung erforderlich!

Bürgschaft	Garantie (auf erstes Verlangen)
Akzessorietät <ul style="list-style-type: none">• Immer akzessorisch, d.h. abhängig von Bestand und Inhalt der Verpflichtung des Hauptschuldners bzw. Grundgeschäft	Nicht-Akzessorietät <ul style="list-style-type: none">• Abstrakte Verpflichtung des Garanten, unabhängig von Bestand und Inhalt des Grundgeschäfts oder der Verpflichtung des Hauptschuldners
Belangbarkeitsvoraussetzung <ul style="list-style-type: none">• Konkurs resp. Nachlass des Hauptschuldners• Zahlung erst, wenn der Hauptschuldner oder Bürge keine plausiblen Einreden geltend machen kann	Belangbarkeitsvoraussetzung <ul style="list-style-type: none">• Unwiderrufliche Zahlung eines bestimmten Betrags an Begünstigten auf dessen erstes Verlangen, sobald dieser eine Erklärung abgibt, dass der Hauptschuldner irgendeine (im Garantietext) definierte Leistung nicht erbracht hat.
Arten (OR Art. 492ff) <ul style="list-style-type: none">• Einfache Bürgschaft• Solidarbürgschaft(OR Art. 496) (Standartprodukt, z.B. sog. «Baugarantien im umgangssprachlichen Gebrauch»)	Arten <ul style="list-style-type: none">• Anzahlungsgarantie• Erfüllungsgarantie• Gewährleistungsgarantien



Abwehr von Ansprüchen ist bei der Garantie anspruchsvoll, «Beweislastumkehr» und Liquiditätsrisiko für den Garantiegeber

Zuerst das Geld, dann der Prozess!

Was passiert wenn eine Garantie auf erstes Verlangen gezogen wird?

Tryg | Garanti

Firma Müller mit CHF 20 Mio Umsatz, und ca. CHF 400T in Cash

Eine Anzahlung über CHF 1,5 Mio. wird durch eine Garantie von 30% respektive CHF 450'000 abgesichert.

Die Garantie wird vom Begünstigten ohne Begründung gezogen

Tryg Garanti ist damit verpflichtet, innerhalb von 3-5 Tagen die CHF 450'000 auszuzahlen

Tryg Garanti meldet sich umgehend bei der Firma Müller, fragt was los ist und fordert die CHF 450'000 bei der Firma Müller ein.

→ Rechtlich ist die Forderung über CHF 450'000 **sofort** fällig



Die Liquidität der Firma Müller ist damit akut gefährdet!

Ein Unternehmen muss die Auszahlung einer Garantie jederzeit überleben können.

Ist die Zahlung teilweise oder vollumfänglich **zu unrecht** erfolgt, muss dies durch die Firma Müller bewiesen werden.

Wie reagiere ich bei einer Garantie die ungerechtfertigt gezogen wird?

Tryg | Garanti

Wenn eine Garantie auf erstes Verlangen von einem Bauherrn abgerufen wird, muss die Bank oder Versicherung der Auszahlung nachkommen. Diese wird Sie umgehend darüber informieren.

Kommen Sie zum Schluss dass das Ziehen der Garantie unberechtigt ist, kann eine superprovisorische Verfügung beantragt werden, welche diese Auszahlung verhindern kann.

Superprovisorische Verfügung:

Kann Auszahlung verhindern, wenn Abruf unberechtigt ist.

Dafür müssen Sie:

- Gesuch beim Gericht einreichen
- Anspruch und Gefahr im Verzug glaubhaft machen
- Schweren und irreparablen Nachteil beweisen
- Gerichtsentscheid abwarten

Nachteile und Risiken:

- Vorläufig und muss bestätigt werden
- Anfechtbar und schadensersatzpflichtig
- Sicherheitsleistungspflichtig



- **Verhandeln Sie vor der Unterzeichnung des Werkvertrages**, ob eine Bürgschaft oder eine Garantie verlangt wird.
- Bei einer Bürgschaft wird vor der Auszahlung diskutiert, bei einer Garantie nach der Auszahlung.
- Tryg Garanti ist bei einer Bürgschaft an Ihrer Seite und unterschützt die Ansprüche zu verhindern.
- Bei einer Garantie ist die Garantiesumme unabhängig der zugrundeliegenden Forderung innerhalb von wenigen Tagen zu entschädigen. Das Geld muss vom Bauherrn zurückgefördert werden!
- Die einzige Möglichkeit eine Auszahlung einer Garantie zu verhindern ist die superprovisorische Verfügung

Unser Team

Tryg | Garanti

Martin Menzi

Country Manager, Switzerland
martin.menzi@tryggaranti.ch

Tryg Garanti
Tryg Forsikring A/S, Ballerup
ZNdL Zürich (Schweiz)
Fraumünsterstrasse 16
8001 Zürich
www.tryggaranti.com

Mobil: +41 76 802 98 95
Direkt: +41 43 215 25 35
Telefon: +41 43 215 25 38



Tryg | Garanti

Melanie Betschart

Client Center Manager
melanie.betschart@tryggaranti.ch

Tryg Garanti
Tryg Forsikring A/S, Ballerup
ZNdL Zürich (Schweiz)
Fraumünsterstrasse 16
8001 Zürich
www.tryggaranti.com

Mobil: +41 76 501 51 77
Direkt: +41 43 215 25 38



Tryg | Garanti

Michele Tettamanti

Account Manager
michele.tettamanti@tryggaranti.ch

Tryg Garanti
Tryg Forsikring A/S, Ballerup
ZNdL Zürich (Schweiz)
Fraumünsterstrasse 16
8001 Zürich
www.tryggaranti.ch

Mobil: +41 76 724 85 63
Direkt: +41 43 215 25 39
Telefon: +41 43 215 25 38



Tryg | Garanti

Tanja Pfister

Senior Account Manager
tanja.pfister@tryggaranti.ch

Tryg Garanti
Tryg Forsikring A/S, Ballerup
ZNdL Zürich (Schweiz)
Fraumünsterstrasse 16
8001 Zürich
www.tryggaranti.com

Mobil: +41 76 587 24 05
Direkt: +41 43 215 25 37
Telefon: +41 43 215 25 38



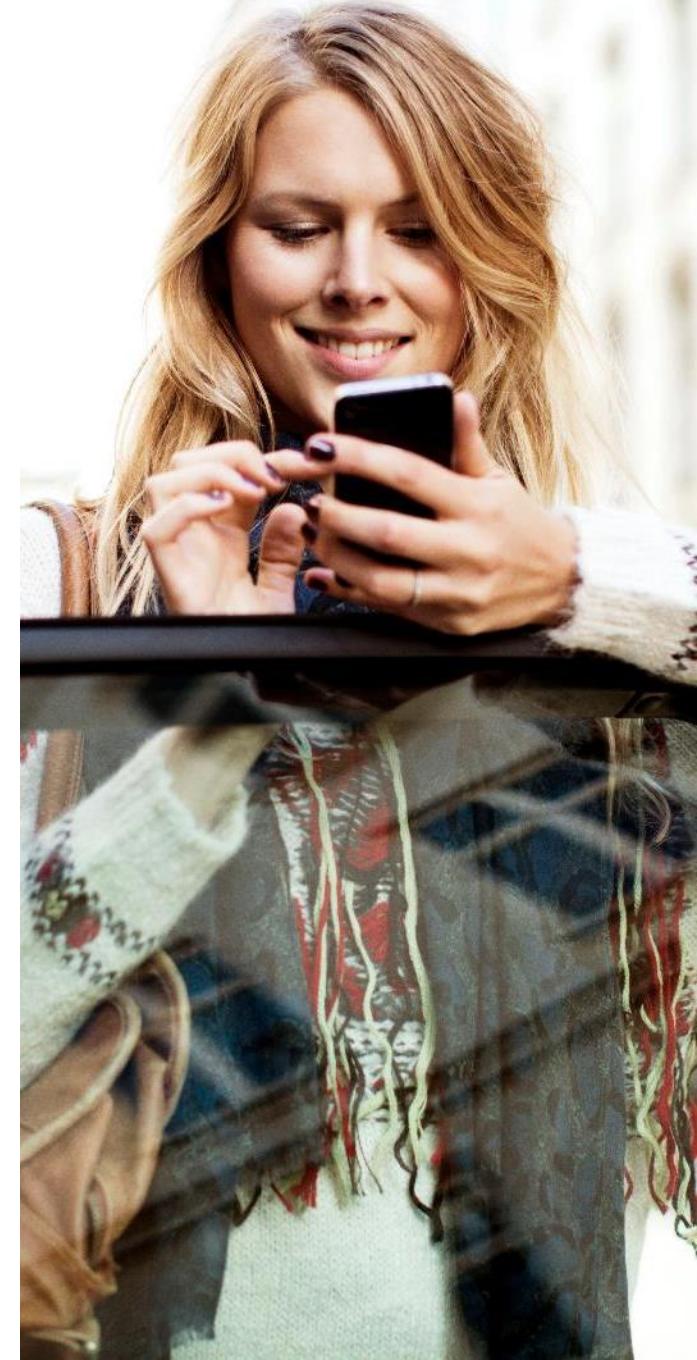
Tryg | Garanti

Alexander Byely

Account Manager
alexander.byely@tryggaranti.ch

Tryg Garanti
Tryg Forsikring A/S, Ballerup
ZNdL Zürich (Schweiz)
Fraumünsterstrasse 16
8001 Zürich
www.tryggaranti.ch

Mobil: +41 76 406 41 55
Direkt: +41 43 215 25 36
Telefon: +41 43 215 25 38





Bürgschafts-/Garantie	Erklärung
Absichtserklärung (hart)	Durch eine harte Absichtserklärung verpflichtet sich Tryg Garanti die verlangte Sicherheit (z.B. Erfüllungsgarantie) bei Zuschlag des Auftrages auszustellen
Absichtserklärung (soft)	Durch eine softe Absichtserklärung verpflichtet sich Tryg Garanti die verlangte Sicherheit (z.B. Erfüllungsgarantie) bei Zuschlag des Auftrages, wenn die Vertragsbeziehung/Bonität dies zulässt, auszustellen. Im Gegensatz zur harten Variante, besteht keine Verpflichtung.
Offert-/Bietungsgarantie	Sichert Ansprüche ab, wenn der Werkvertrag nach dem Zuschlag nicht abgeschlossen wird. Oder die Bedingungen gemäss Ausschreibung nicht erfüllt werden. Zudem deckt sie die Mehrkosten, wenn der Auftrag neu vergeben werden muss
Anzahlungsbürgschaft/Garantie	Dient zur Sicherstellung der vom Bauherrn/Auftraggeber geleistete An- bzw. Vorauszahlung für die auszuführende Arbeit oder Lieferung für den Fall, dass die Rückleistung für die An- bzw. Vorauszahlung ganz oder teilweise schuldig wird.
Erfüllungsbürgschaft/Garantie (Ausführung)	Sichert Ansprüche ab, wenn der Auftragnehmer/Bauunternehmer nicht erfüllt, was vertraglich vereinbart wurde. Sicherstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen
Mängelgewährleistungsbürgschaft-/Garantie (Werkgarantie)	Sichert die Behebung von Mängeln, welche nach der Abnahme auftrete, respektive die Kosten, wenn der Unternehmer diesen nicht nachkommt.

Nach OR

Mängelrüge nach OR:

- Keine zweijährige Rügefrist wie bei SIA-Norm 118
 - Mängel müssen innerhalb von 4-7 tagen nach Ablieferung der Ware / auftreten des Mangels gerügt werden
 - Verspätete Rügen führen zur Verwirkung der Mängelrechte
-
- **Beweislast nach OR**
 - Gemäss OR muss Besteller immer die Mängel beweisen

Nach SIA Norm

Rügefrist nach SIA-118 Art. 172:

- Zweijährige Frist für Bauherrn, um erkannte Mängel zu rügen
 - Auch Garantiefrist genannt (alter Begriff)
 - Beginnt mit der Abnahme des Werkes
 - Danach gilt die fünfjährige Verjährungsfrist für Mängelan sprüche
-
- **Beweislastumkehr nach SIA-118 Art. 172:**
 - Unternehmer muss beweisen, dass das Werk mängelfrei ist, wenn Mängel während der Rügefrist gerügt werden
 - Besteller muss beweisen, dass das Werk mangelhaft ist, wenn Mängel nach der Rügefrist gerügt werden¹
 - Gemäss OR muss Besteller immer die Mängel beweisen